

Schluß mit der Hetze gegen Inoffizielle Mitarbeiter, ihrer Ausgrenzung und Verfolgung!

Bei der Diffamierung des MfS im Allgemeinen und der IM im Besonderen wird ausgeblendet, daß die Existenz von Geheimdiensten, von Staatsschutz und Sicherheitsorganen und damit verbunden der Einsatz und die Anwendung geheimdienstlicher Mittel und Methoden international üblich waren und sind. Ulrich Schröter, ehemals Koordinator bei der Auflösung des MfS/AfNS, bekundete offen, daß Geheimdienste ein internationales Phänomen seien, daß das MfS zwar einige Besonderheiten aufwies, aber das Grundsätzliche für alle Geheimdienste gelte.³⁰

In diesem Zusammenhang ist auch die Auffassung des Darmstädter Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Axel Azzola bemerkenswert, die er bereits am 8. Juni 1994 bei einer öffentlichen Anhörung von Experten und Betroffenen im Brandenburgischen Landtag vertrat: »Alle Staaten ... verfügen über Geheimdienste. Es ist klar, daß sich die Tätigkeiten dieser Geheimdienste nicht nur in Spionage und Spionageabwehr erschöpfen. Selbstverständlich

376

arbeitet der Verfassungsschutz ..., also jenes Amt, daß nicht zufälligerweise einen falschen Namen trägt, nach innen mit geheimdienstlichen Mitteln, also auch mit dem Mittel der verdeckten Informationsgewinnung. Darin unterscheidet sich das Bundesamt für Verfassungsschutz vom MfS nicht.«³¹

Sicherlich wäre dem noch manches hinzuzufügen, angefangen von der unterschiedlichen Aufgabenstellung, über die angewandten Mittel und Methoden bis hin zur Rechtslage für diese Tätigkeit in der DDR und in der BRD. Dazu erfolgten in den vorhergehenden Beiträgen bereits detaillierte Angaben und wird auch nachfolgend noch ausführlich Stellung genommen. Auf die BRD bezogen offenbaren die jüngsten Veröffentlichungen zur Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität (OK)« und des »Internationalen Terrorismus« – was immer man darunter versteht oder je nach Bedarf einzubeziehen gedenkt – bereits einiges von dem, was da unter anderem »geheim« abläuft. Für Insider ohnehin nichts Neues.

Durch das MfS gewonnene Erkenntnisse über vieles von dem liegen oder lagen in den Archiven des MfS vor. Bei deren Veröffentlichung würden vielen die Augen nicht nur auf-, sondern übergehen, was auf diesem Gebiet seit langem in der BRD gang und gäbe ist. Im »Staatswohlinteresse« wird auch das von den Aktenbearbeitern gedeckelt. Im Zuge der »Vergangenheitsbewältigung« und mit dem Ziel der »Delegitimierung der DDR« wurde eine »Stasi-Hysterie« in Gang gesetzt, die immer noch anhält und immer wieder neu belebt wird. Dazu gehört vor allem ein beispielloser Rache- und Verleumdungsfeldzug gegen die ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.

Damalige IM oder solche Personen, die heute im nachhinein zu IM gemacht werden, gelten nunmehr als politisch und moralisch »belastet«, werden gemeinhin als »Täter« verleumdet und behandelt. Mit der Stigmatisierung als Denunzianten und der Diffamierung ihrer Tätigkeit als »Denunziantentum« soll der Öffentlichkeit suggeriert werden, daß ihre Zusammenarbeit mit dem MfS ein verabscheuungswürdiges »Spitzel- und Zuträgerverhältnis« gewesen sei.

»Der oder die war für die Stasi tätig« – mit diesem denunziatorischen Fingerzeig erfolgen Demütigungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen, Berufsverbote und –einschränkungen, strafrechtliche und andere Formen der Verfolgung. Von den Auswirkungen betroffen sind in den meisten Fällen auch die Familien.

»Was ist eine Gesellschaft wert, deren Freiheit ungestraft dazu mißbraucht werden kann, den Ruf anderer zu beschmutzen oder gar zu zerstören. Wo man mit Rufmord Geld verdienen kann, stimmt etwas nicht«, stellte der ehemalige Bischof der Greifswalder Kirche, Horst Gienke, in seinem »Lebens-

377

bericht« fest.³² Dem ist, bezogen auf das vorher dargestellte, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Nicht von ungefähr mehrten sich auch die Stimmen seriöser Politiker, von Künstlern und Wissenschaftlern, von Schriftstellern und Publizisten, dieser verhängnisvollen Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten und Vernunft und Aussöhnung walten zu lassen.

In dieser Weise hatten sich anläßlich der bereits angeführten öffentlichen Anhörung im Brandenburgischen Landtag auch die Abgeordneten

Dr. Peter-Michael Diestel (CDU) und Prof. Dr. Michael Schumann (PDS) in einer gemeinsamen Erklärung geäußert: »Der inneren Einheit und dem inneren Frieden der Bundesrepublik wird ein Bärendienst erwiesen, wenn Hunderttausende ehemalige DDR-Bürger zu der Erkenntnis kommen müssen, daß ihre Loyalität zum DDR-Staat, ihre Rechtstreue gegenüber seiner Rechtsordnung und eben auch ihre Zusammenarbeit mit einer Staatsorganisation wie dem MfS in dieser Bundesrepublik eine politische und dann oft auch mit juristischen Folgen verbundene Wertung erfahren, die sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse macht«.

Und weiter wurde dazu festgestellt: »Das MfS war keine illegale Organisation und der IM des MfS hat in der Regel nicht rechtswidrig gehandelt, d. h. nicht gegen in der DDR geltendes Recht verstoßen. Die Rechtstreue gegenüber dem DDR-Recht kann auch in diesem speziellen Fall keinen Vorwurf begründen, es sei denn, man geht von der irrigen Annahme aus, der Maßstab des DDR-Rechts sei für die Beurteilung des Verhaltens von Menschen im allgemeinen und von Mitarbeitern der Staatssicherheit im besonderen in der Zeit der DDR irrelevant. Eine solche Annahme ist weder aus dem Einigungsvertrag noch aus anderen Entscheidungen abzuleiten.

«³³

Die Entwicklung zeigt dagegen jeden Tag aufs neue, daß Personen, die mit dem MfS zusammengearbeitet haben, weiter massiv in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Ihnen wird im nachhinein nach wie vor das Recht abgesprochen, Staatstreue bzw. Loyalität gegenüber der DDR geübt zu haben. Anders gesagt: Ihnen werden im Sinne des Alleinvertretungsanspruchs der BRD rückwirkend die Staatsbürgerrechte der DDR aberkannt.³⁴

Davon zeugt auf erschreckende Weise auch die Strafverfolgung von ehemaligen IM wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem MfS. Um sie zu kriminalisieren bedient man sich fadenscheiniger Anlässe, »akrobatischer Rechtskonstruktionen« und juristischer Winkelzüge. Allein die Ermittlungsverfahren und erst recht die Gerichtsverfahren stellten und stellen

378

für die Betroffenen eine enorme physische, psychische und materielle Belastung ein inquisitorisches Spießrutenlaufen dar.

Von gleicher Wirkung ist die Berufsverbotspraxis, jetzt gegen einstige IM, die damit in der BRD nicht nur ihre Fortsetzung, sondern zugleich auch eine neue Dimension erreicht. Gegen Personen, denen – wie auch immer geartet – eine IM-Tätigkeit unterstellt wird, kommt ein durch das Bundesverfassungsgericht am 8. Juli 1997 bekräftigtes Sonderkündigungsrecht zur Anwendung.

Hunderttausende Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern und Berlin wurden und werden – vermutlich bis an ihr Lebensende – auf eine »Stasi-Zusammenarbeit« überprüft. Viele von ihnen wurden – häufig auf der Grundlage von mehr oder weniger fragwürdigen Angaben und Anschuldigungen – als angeblich »Stasi-belastet« diskriminiert und verleumdet. Tausenden wurde das Arbeitsverhältnis gekündigt.

Eine große Anzahl wurde fristlos entlassen.

Bundestags- und Landtagsabgeordnete, einschließlich ihrer persönlichen Mitarbeiter, und die Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsstellen wurden und werden überprüft und bei »Fündigwerden« – obwohl die Tatsachen seit langem aus dem Munde der Betroffenen bekannt sind – öffentlich zur Niederlegung ihres Mandats aufgefordert bzw. zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses gezwungen.

Abgeordnete in den Kreisen, in Städten und Gemeinden, Bürgermeister, Stadträte u. a. wurden und werden entgegen dem eindeutigen Wählervotum abgesetzt, obwohl sie vorher ihre Kontakte mit dem MfS offengelegt hatten und in Kenntnis dessen von den Wählern ihr Mandat erhielten.

Den ehemaligen hauptamtlichen oder Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS werden im Grundgesetz der BRD fixierte Grundrechte, darunter das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz, der Wählbarkeit in ein Parlament oder in eine Funktion, unabhängig davon, ob ein öffentliches Amt angestrebt wird oder nicht, unter Mißachtung aller rechtlichen Grundlagen verweigert bzw. streitig gemacht.

In einer Unzahl von Veröffentlichungen, offiziellen und offiziellen Erklärungen, in anonymen und pseudonymen Anwürfen, wurden und werden

Personen unter Angabe ihres Namens, ihrer beruflichen Tätigkeit und der Anschrift wegen ihrer angeblichen bzw. ihrer tatsächlichen Zusammenarbeit mit dem MfS in vielen Fällen angeprangert. Diese an das Mittelalter erinnernden Mittel und Methoden lassen häufig jeden menschlichen Anstand, jede menschliche Achtung vermissen.

379

Bei einer beträchtlichen Zahl der Betroffenen führte und führt der psychische Druck, die Rufmordkampagne, die Auseinandersetzung mit den

»Geschichtsaufarbeitern« zu einer für sie ausweglosen Lage.

Dr. Peter-Michael Diestel charakterisierte treffend: »Die Stasi-Hysterie war notwendig, um Ostdeutsche von den ihnen angestammten Plätzen zu entfernen.

Es hat zur Paralyse der ostdeutschen Intelligenz geführt. Es

hat zur Infragestellung ganzer Generationen geführt ... Man hat im Westen gemeint, das wäre notwendig, um den Osten beherrschbar zu machen.

Man hat die IM aufs Schafott geführt, um mit dem Osten abrechnen zu

können ... Das Stasi-Syndrom – das haben meine Recherchen, wie auch die

Gleichgesinnten ergeben – forderte inzwischen mehr Todesopfer als die

Mauer ... Menschen, die nach riesengroßen Konflikten keinen Ausweg mehr

fanden und den Selbstmord fatalerweise als die Lösung ihres Problems

sahen.«³⁵

Wer sich einmal in Erinnerung ruft, welche Persönlichkeiten, welche Namen von in der Öffentlichkeit bekannten Personen Tag für Tag wehrlos

den »Enthüllungen« und Verunglimpfungen durch Medien und andere

»Geschichtsbewältiger« ausgesetzt wurden und weiter werden, der wird

feststellen: Es sind in der Regel Menschen, die ein hohes persönliches Ansehen

genossen, die sich durch anererkennungswerte Leistungen und durch

persönliche Integrität ausgezeichnet hatten. Unter ihnen befinden sich namhafte

Wissenschaftler, Mediziner, Künstler und Kulturschaffende, Journalisten,

Spitzensportler, Trainer, Wirtschaftsexperten, geachtete Funktionäre

aus Parteien und Staatsorganen, Personen, die sich in gesellschaftlichen

Funktionen aufopferungsvoll für andere Menschen eingesetzt haben. Nicht

selten geht es auch darum, ihr weiter bestehendes oder neu erworbenes

Ansehen in der Öffentlichkeit zu diffamieren und ihre berufliche Existenz

zu vernichten.

Welcher Kontrast zwischen diesen integren Persönlichkeiten, die die

Menschen kannten, achteten und verehrten, mit denen sie sich verbunden

fühlten, die nicht selten ihre eigenen Wünsche und Ideen verkörperten und

denen sie großes Vertrauen entgegenbrachten, und den Bildern, die über

sie verbreitet wurden, wie sie über längere Zeit wegen angeblicher »Stasi-

Verstrickungen« in der Öffentlichkeit vorgeführt, durch alle möglichen Ausschüsse

gezerzt wurden und noch heute ihrer Menschenwürde beraubt

werden.

Welcher Kontrast zu denen, die sich anmaßen und bis heute nicht davon

ablassen, sich als »Richter«, als »Opfer«, als den Menschenrechten und der

Freiheit Verpflichtete aufzuspielen und diese Menschen persönlich anzu-

380

greifen und zu verunglimpfen. Alle diese »Aufarbeiter und Bewältiger«

wollen und können offenbar noch immer nicht begreifen, daß es in der

DDR viele Bürger gab – und nicht nur in der DDR –, die aus ihrer humanistischen

Überzeugung und Gesinnung und ihrer menschlichen Verantwortung

heraus bereit waren, für den Schutz des Friedens und der DDR

mit dem MfS Kontakte zu unterhalten.

Nicht weniger verurteilungswert sind Schmährufe und Verhaltensweisen

von Leuten, die einst das MfS als »Schild und Schwert« huldigten und

die sich heute – gewendet und »angekommen« – mit distanzierten Erklärungen

und abfälligen Wertungen zur Arbeit des MfS, insbesondere auch seiner

Zusammenarbeit mit IM, hervortun.

Besonders betroffen macht uns, daß sich darunter auch einzelne ehemalige

hauptamtliche Mitarbeiter des MfS befinden, die mitunter selbst IM geführt

haben. Welch erbärmliches Verhalten.

Wir schämen uns jener ehemaligen Angehörigen, die das Vertrauen der

IM in das Ministerium und die Mitarbeiter verraten haben und selbst zu

Verrätern an IM wurden oder mit der Preisgabe von Geheimnissen zur

Verfolgung von IM beitrugen. Auch wenn es nur einzelne sind, ist jeder

Verratsfall unverzeihlich. Diese Verräter haben sich auf die Seite derer

geschlagen, die vor der »Wende« nichts unversucht ließen, die DDR zu vernichten und die heute keine Gelegenheit auslassen, die DDR als »Unrechtsstaat « zu diffamieren und aktives, verfassungskonformes Eintreten für diesen Staat als »Unrechtshandlungen« zu verfolgen.

Als ehemalige leitende Mitarbeiter des MfS – und wir wissen uns dabei in Übereinstimmung mit vielen im MfS tätig gewesenen Mitarbeitern – wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die entwürdigende Behandlung von Menschen, die sich aus politischer und humanitärer Überzeugung bereit erklärten, konspirativ mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Wir übernehmen für deren rechtmäßige Tätigkeit uneingeschränkt die politische Verantwortung.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter sollen wissen, daß es uns schmerzlich belastet, ihr von Vertrauen in das MfS und seine Angehörigen getragenes Handeln nicht ausreichend geschützt zu haben. Mit Recht sehen sie in uns Mitschuldige dafür, daß die Materialien, die Auskunft über ihre Zusammenarbeit mit dem MfS geben, heute gegen sie verwendet werden, weil es nicht gelang, diese Materialien dem Zugriff jener zu entziehen, die zwar lautstark vom Schutz der Persönlichkeit, von unantastbaren Persönlichkeitsrechten und von Gerechtigkeit reden, denen es aber in erster Linie um Abrechnung, Rache und Vergeltung geht.

381

Doch allen Verleumdungen, Anfeindungen und Geschichtslügen zum trotz bleibt eine unumstößliche Tatsache: Die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS haben mit ihrer aktiven konspirativen Tätigkeit für den Schutz des Friedens und die Sicherung des Aufbaus einer neuen, sozial gerechten Gesellschaft in der DDR nichts Unrechtes getan.

Ihnen gebührt für ihren Einsatz unsere Hochachtung und solidarische Verbundenheit.